



AStA Universität Koblenz
Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz
Universitätstr. 1
56070 Koblenz

Datum
28. April 2020

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

**Örtliche Studierendenschaft
Universität Koblenz – Landau
Campus Koblenz**

Stellungnahme des AStA Koblenz der Universität Koblenz-Landau

Wir befinden uns gerade alle in einer schwierigen Situation. Doch auch wenn in der bisherigen Zeit seit Beginn der Pandemie der allgemeine Fokus auf dem Schutz von Arbeitnehmern, Familien und vor allem den Risikogruppen lag, dürfen andere Personengruppen, wie etwa die Studierenden, nicht hinten runterfallen. Die Corona-Krise schränkt Studierende sowohl im Privatleben als auch in der universitären Bildung ein. Das studentische Leben findet aktuell nicht auf dem Campus statt, sondern an den heimischen Schreibtischen vor dem eigenen Computer. Mit dieser Einschränkung geht eine Entwicklung in Form erzwungener Digitalisierung einher, welche nicht nur an unserem Campus schon lange überfällig war. Den meisten ist nicht erst im Verlauf der Corona-Pandemie aufgefallen, dass Digitalisierung in Deutschland jahrelang kleingeschrieben worden ist. Dennoch fungiert dieser Ausnahmezustand mit seinen weitreichenden Maßnahmen als Eisbrecher für eine neue Digitalisierungsoffensive. Die aus den gegebenen Umständen entstandene Zwangsdigitalisierung ist deshalb nicht nur als Zwang, sondern auch als Chance zu verstehen - als Chance zu dem Erwerb von digitalen Kompetenzen bei Studierenden, vor allem aber bei den Lehrenden. Nicht nur im Zuge dieser Umstellung zur Online-Lehre sind uns als Studierendenvertretung dennoch einige Probleme aufgefallen und Anregungen gekommen, die im Folgenden verdeutlicht werden.

1. Datenschutz - Nutzung von Zoom und WhatsApp-Gruppen

Auch wenn die Digitalisierung vielen schwer fällt und man gerne auf die nächstbeste einfache Software-Lösung zurückgreifen möchte, darf man gerade in dieser Zeit zwei ganz wichtige Sachen nicht vergessen: Datenschutz und Datensicherheit.

Die Videokonferenzsoftware Zoom hat durch massive Sicherheitslücken große Medienaufmerksamkeit auf sich gezogen. Doch selbst wenn diese zu Genüge behoben wären, ist Zoom durch seinen standardmäßigen Serverstandort in den USA und die Tatsache, dass Daten nur wegverschlüsselt sind - also auf dem Server für alle mit Zugriff offen herum liegen -, nicht DSGVO-konform. Daher wird Zoom von den meisten Datenschutzexpert*innen als unsicher eingestuft [1][2]. Eine Nutzung dieser Software für Online-Lehre ist daher aus unserer Sicht unverantwortbar.

Postanschrift:
Universitätsstraße
56070 Koblenz

1

Hausanschrift:
Gebäude N, 1. OG

Telefon:
0261 – 287 1667

Fax:
0261 – 287 1666

Zentrale E-Mail-Adresse:
asta@uni-koblenz.de

Homepage:
asta.uni-koblenz.de

Der AStA ist das Exekutivorgan der örtlichen Studierendenschaft der Universität Koblenz – Landau, Campus Koblenz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die Studierendenschaft und der AStA werden vertreten durch den Vorsitzenden des AStAs und seine Stellvertreter:

Sandra Nauke
Patrik Eßer
Katharina Noll

Steuernummer:
22/355/06401
Finanzamt Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE85 5705 0120 0041 0036 58
BIC: MALA DE 51 KOB

Noch weniger ist es nachvollziehbar, wenn Dozierende WhatsApp-Gruppen für die Organisation ihrer Lehre verwenden. Zum einen verbieten die AGBs von WhatsApp die Nutzung für dienstliche Zwecke ohne Genehmigung, zum anderen teilt man zwangsläufig seine private Handynummer mit allen Gruppenteilnehmern. Erschwerend kommt noch hinzu, dass WhatsApp dem Unternehmen "Facebook" gehört, welches schon des Öfteren in der Kritik stand, zahlreiche Daten seiner Nutzer zu sammeln.

Schon an diesen beiden Beispielen kann man sehen, dass das Unheil, das man in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit durch Unwissenheit und Naivität anrichten kann, massiv ist. Bei vielen Dozierenden fehlt die Sensibilität für dieses Thema.

Hier liegt es an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten, Missstände zu beheben, ein Bewusstsein bei Lehrenden und Studierenden zu schaffen und auf datenschutzkonforme Alternativen, wie z.B. auf die auf universitätseigenen Servern gehostete Software, hinzuweisen. Dies sollte niemals Aufgabe der Studierenden sein.

Es darf nicht passieren, dass sich Studierende zwischen der Sicherheit ihrer Daten und dem Zugang zu Lehre entscheiden müssen.

2. Zugang zur technischen Ausstattung

Nicht alle Studierenden haben Zugang zu dem benötigten Equipment, um adäquat an der Online-Lehre teilzunehmen. Darunter fallen neben Computern/ Laptops vor allem auch Drucker oder Scanner. Die Universität muss in den nächsten Tagen ein Sicherheitskonzept für die dringend benötigten Computer- / Medienräume am Campus ausarbeiten, welches nicht nur garantiert, dass diese allen Studierenden zur Nutzung offen stehen, sondern gleichzeitig dafür sorgt, dass niemand sich bei deren Nutzung einem gesundheitlichen Risiko aussetzt.

3. Prüfungsphase während des Lehrbetriebs

Viele unserer Prüfungsordnungen sehen keine Ankündigungsfrist für schriftliche Prüfungen vor, sondern erklären lediglich, dass die Modalitäten einer Prüfung in der Regel in der ersten Veranstaltung der jeweiligen Vorlesung/ des jeweiligen Seminars vorgestellt werden sollen. Nun gilt diese Vorschrift für den Normalbetrieb. Im Bezug auf die aktuelle Lage geistern diverse Theorien und Annahmen herum, die meisten davon gehen von einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen aus. Tatsache ist, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei einheitliche Regelungen für solche Fristen gibt. Den Studierenden wurde am 21. April von der Präsidentin der Universität, Prof. Dr. Kallenrode, mitgeteilt, dass die durch Kontaktbeschränkungen ausgefallenen Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020 ab dem 4. Mai wieder aufgenommen werden können. Dadurch ergeben sich aus Sicht der Studierendenschaft folgende Problematiken:

Momentan ist es für die Studierenden völlig undurchsichtig, wie mit den kommenden Prüfungen umgegangen wird oder werden kann. Eine Prüfungsphase während des normalen Lehrbetriebs empfinden wir ohne einheitliche Mindestfrist zur Ankündigung der nachzuholenden schriftlichen Prüfungen als nicht tragbar. Für viele Studierende ist durch die Corona-Krise nicht nur eine, sondern es sind gleich mehrere

Postanschrift:
Universitätsstraße
56070 Koblenz

1

Hausanschrift:
Gebäude N, 1. OG

Telefon:
0261 – 287 1667

Fax:
0261 – 287 1666

Zentrale E-Mail-Adresse:
asta@uni-koblenz.de

Homepage:
asta.uni-koblenz.de

Der ASTA ist das Exekutivorgan der örtlichen Studierendenschaft der Universität Koblenz – Landau, Campus Koblenz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die Studierendenschaft und der ASTA werden vertreten durch den Vorsitzenden des ASTAs und seine Stellvertreter:

Sandra Nauke
Patrik Eßer
Katharina Noll

Steuernummer:
22/355/06401
Finanzamt Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE85 5705 0120 0041 0036 58
BIC: MALA DE 51 KOB



Prüfungen ausgefallen, zuzüglich eventueller Abgaben von Hausarbeiten oder anderer Ausarbeitungen, die literarischer Quellennachweise bedürfen. Obwohl die allermeisten Studierenden die Inhalte ihrer zu prüfenden Module sicher schon herausgearbeitet haben, müssen besagte Inhalte in der Zeit vor einer Prüfung eingehend wiederholt werden. Zwei Wochen beispielsweise mögen am Ende eines normal stattfindenden Semesters ausreichende Ankündigungszeit sein, um diese Ausarbeitungen in gespeichertes Wissen umzuwandeln, während des laufenden Semesters sehen wir diese Möglichkeit allerdings kaum gegeben. Viele Studierende müssen aktuell nicht nur ihre digitalen Veranstaltungen besuchen und sich mit den damit einhergehenden Aufgaben befassen, sondern arbeiten auch weiterhin neben dem Studium oder kümmern sich um Angehörige, die von der Pandemie betroffen sind. So werden beispielsweise Studierende mit Kind(ern) bei der derzeitigen Situation oft nicht berücksichtigt. Erschwerend hinzu kommt die schon erwähnte Tatsache, dass einige Studierende mehr als eine Prüfung nachzuholen haben, was den individuellen Aufwand um ein Vielfaches erhöht. Die Universität muss an ihre bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie anknüpfen und weiterhin kohärent abbilden, dass es sich bei diesem Semester um eine Ausnahme mit enormem Belastungspotential für jeden Menschen handelt. Dies geht nur, wenn nachzuholende Prüfungen mit einer den Umständen entsprechenden Vorlaufzeit angekündigt werden. Um der Situation aller Studierenden am Campus Rechnung zu tragen, fordern wir hier eine Anpassung und schlagen dafür eine Ankündigungsfrist von mindestens 4 bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin vor.

4. Corona-School als orientierendes Praktikum

Wir fordern, dass ehrenamtliche Projekte zur studentischen Schülerunterstützung entsprechend von Seiten der Universität honoriert werden. Die Leistungen, die Studierende in solchen Tätigkeiten derzeit erbringen, sind in Methode und Inhalt mit denen z.B. eines Orientierenden Schulpraktikums vergleichbar und übertreffen diese zusätzlich durch ein erzwungenerweise hohes Maß an Eigenständigkeit und Kreativität. Es gibt bereits eine Grundlage dafür, dass Lehramtsstudierenden unterrichtsähnliche Tätigkeiten oder die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern als Ersatz für ein Orientierendes Praktikum anerkannt werden können. Für nicht Lehramts-Studierende muss eine Möglichkeit geschaffen werden, um derartiges Engagement, beispielsweise über die Vergabe von ECTS-Punkten, zu vergüten.

Gerade in dieser Zeit, da viele Studierende aufgrund von Prüfungsausfällen und -verschiebungen sowie Absagen von praktischen Veranstaltungen im SoSe die Vorgaben ihres eigentlichen Studienverlaufsplans gar nicht erfüllen können, ist es die moralische Pflicht einer Universität, mit gutem Beispiel voran zu gehen und Studierende durch die Anerkennung ihrer stattdessen erbrachten Leistungen für das Allgemeinwohl zu entlasten.

5. Ausgabe der Studierendenkarte für Erstsemester

Die Studierendenkarte ist essentiell für die Mobilität der Studierenden. Deshalb erwarten wir, dass die Studierendenausweise der Erstsemester zeitnah in einer Art ausgegeben werden, die alle Beteiligten schützt und dennoch Flexibilität für die Studierenden bietet.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AstA)

Örtliche Studierendenschaft
Universität Koblenz – Landau
Campus Koblenz

Postanschrift:
Universitätsstraße
56070 Koblenz

1

Hausanschrift:
Gebäude N, 1. OG

Telefon:
0261 – 287 1667

Fax:
0261 – 287 1666

Zentrale E-Mail-Adresse:
asta@uni-koblenz.de

Homepage:
asta.uni-koblenz.de

Der AstA ist das Exekutivorgan der örtlichen Studierendenschaft der Universität Koblenz – Landau, Campus Koblenz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die Studierendenschaft und der AstA werden vertreten durch den Vorsitzenden des AstAs und seine Stellvertreter:

Sandra Nauke
Patrik Eßer
Katharina Noll

Steuernummer:
22/355/06401
Finanzamt Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE85 5705 0120 0041 0036 58
BIC: MALA DE 51 KOB



6. Benachteiligung von Risikogruppen

Bei Prüfungen, aber auch bei einer möglichen Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen oder Präsenzblockveranstaltungen zum Ende des Semesters, dürfen Mitglieder der Risikogruppen nicht benachteiligt werden. Es reicht nicht, wenn diesen Studierenden ein Rücktritt von Prüfungen angeboten wird. Vielmehr muss es ihnen, im Sinne des in der Prüfungsordnung festgehaltenen Nachteilsausgleiches, ermöglicht werden ohne Ansteckungsgefahr Veranstaltungen zu besuchen und Prüfungen abzulegen.

Wir begrüßen, dass den Studierenden durch die Asynchronität von Lehre ein hohes Maß an Flexibilität gegeben wird, jedoch muss noch viel an den von uns aufgezählten Punkten gearbeitet werden. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Situation für alle große Schwierigkeiten bereithält, doch dies sollte uns niemals davon abhalten nach der besten Lösung zu streben.

gezeichnet

AStA der Universität Koblenz-Landau Campus Koblenz

Allgemeiner Studierendenausschuss
(AStA)

Örtliche Studierendenschaft
Universität Koblenz – Landau
Campus Koblenz

Postanschrift:
Universitätsstraße
56070 Koblenz

1

Hausanschrift:
Gebäude N, 1. OG

Telefon:
0261 – 287 1667

Fax:
0261 – 287 1666

Zentrale E-Mail-Adresse:
asta@uni-koblenz.de

Homepage:
asta.uni-koblenz.de

Der AStA ist das Exekutivorgan der örtlichen Studierendenschaft der Universität Koblenz – Landau, Campus Koblenz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die Studierendenschaft und der AStA werden vertreten durch den Vorsitzenden des AStAs und seine Stellvertreter:

Sandra Nauke
Patrik Eßer
Katharina Noll

Steuernummer:
22/355/06401
Finanzamt Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE85 5705 0120 0041 0036 58
BIC: MALA DE 51 KOB